

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donnerst-
tag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die Kleinsp.
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Zusätzl. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

42. Jahrgang.

N^o 26.

Donnerstag, den 28. Februar

1895.

Erlaß,

das diesjährige Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

a. die Militärpflichtigen des Jahrganges 1875 und
b. diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben, oder von der Bestellung zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind, veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatz-Commission pünktlich zur Vermeidung der Zwangsvorführung und der in § 26 der Wehr-Ordnung angedrohten Strafen und Nachtheile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den Loosungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:
1) Die von der Ersatz-Commission ausgesprochene im Loosungsscheine vermerkte Entscheidung ist nicht endgültig, erst von der Königl. Ober-Ersatz-Commission wird im Aushebungstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
2) Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugniß einzureichen, welches, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen ist. (§ 62, der Wehr-Ordnung.)
3) Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung melden und dadurch auf ihre Loosnummer verzichten, können zwar nicht mit Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppentheile überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen bestimmt darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also nicht dem Nacherlaß zugetheilt zu werden, oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche gern eingestellt sein wollen, den Verzicht auf ihre Loosnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.
4) Militärpflichtige, welche sich freiwillig zu einer vierjährigen activen Dienstzeit bei der Cavallerie verpflichten, dienen, sofern sie dieser Verpflichtung nachgekommen sind, in der Landwehr ersten Aufgebots nur 3 Jahre. (§ 12, der Wehr-Ordnung.) Reflectirende haben, dafern sie das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Befreiung über die Einwilligung des Vaters oder des Vormundes, sowie eine obrigkeitliche Befreiung darüber, daß der sich Meldende durch Civilverhältnisse nicht gebunden ist und sich untadelhaft geführt hat, bei dem unterzeichneten Civilvorstehenden längstens bis zur Beendigung des Musterungsgeschäfts einzureichen.
5) Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und abhören zu lassen, oder ein Zeugniß eines **beamteten** Arztes beizubringen. (§ 65, der Wehr-Ordnung.)

Die bezüglichen Protocolle sind **spätestens im Musterungstermine** vorzulegen.
6) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, spätestens im Musterungstermine Anträge auf Zurückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und 63, der Wehr-Ordnung.)

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrags der eine zurückgestellt und spätestens nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst eingestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32, der Wehr-Ordnung.) Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bezw. Aufsichtsunfähigkeit der Eltern u. des Militärpflichtigen, so muß solches durch ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden, und haben sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33, und 63, der Wehr-Ordnung.)

Zeugnisse, welche zum Beweise der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträthen, Bürgermeistern oder Gemeindevorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eigene genaue Kenntniß der Verhältnisse der darin Nachsuchenden, oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigung sich gründen.

Zurückstellungsanträge, welche die Ersatz-Commission für unbegründet befindet, werden der Königl. Ober-Ersatz-Commission zur Entscheidung vorgelegt. Einsprüche gegen die Entscheidung der Ersatz-Commission müssen binnen 10 Tagen von dem Tage an gerechnet, an welchem die Entscheidung der Ersatz-Commission für publicirt anzusehen war, bei der Königl. Amtshauptmannschaft Schwarzenberg unter Vorbringung der nöthigen Nachweise und Befreiungen erhoben werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge zu tragen; das zur Musterung deputirte Mitglied des Stadtrathes, Stadlgemeinderathes oder Gemeindevorstandes hat die Rekruten zu begleiten und die Rekrutirungsstammrollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61, und 106 der Wehr-Ordnung.)

Schwarzenberg, am 13. Februar 1895.

Der Civilvorsitzende der Ersatz-Commission in den Aushebungs-
bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

Frhr. v. Wirsing.

Lechr.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

1) im Aushebungsbezirke Schwarzenberg:

a. im Musterungsorte Johannegeorgenstadt,

im Rathhause zu Johannegeorgenstadt,

von Vormittags 10 Uhr an:

den 9. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Breitenbrunn, Breitenhof, Jugel, Steinbach, Steinheid, Wittigsthal und Johannegeorgenstadt;

b. im Musterungsorte Schwarzenberg,

im Bade Ottenstein in Schwarzenberg,

von Vormittags 8 Uhr an:

den 11. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Bernsgrün, Beierfeld, Bernsbach und Bockau,

den 12. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Grandorf, Erla, Grünhain, Grünstädtel, Langenberg mit Förstel, Markersbach mit Unterscheibe, Wittweida mit Oberwittweida, Neuwelt mit Untersachsenfeld und Obersachsenfeld,

den 14. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Lauter, Raschau, Wascheleithe und Wildenau,

den 15. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Böhla, Mittersgrün, Tellerhäuser und Schwarzenberg;

2) im Aushebungsbezirke Schneeberg:

a. im Musterungsorte Lössnitz,

im Rathhause zu Lösnitz,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 18. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Alberoda, Dittersdorf, Gröna, Niederraffalter, Niederlösnitz, Niederpsannenstiel, Oberpsannenstiel, Streitwald und Lösnitz;

b. im Musterungsorte Eibenstock,

in der Scheller'schen Restauration in Eibenstock,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 19. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Neuheide, Schönheide und Schönheiderhammer,

den 20. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Carlsfeld mit Weitersglashütte, Blautenthal, Dundsühel, Muldenhammer, Reichhardtsthal, Obersühengrün, Sofa, Unterstühengrün, Wildenthal und Wolfsgrün,

den 21. März 1895 für die Militärpflichtigen aus Eibenstock;

c. im Musterungsorte Schneeberg,

im Gasthose zur Sonne in Schneeberg,

von Vormittags 9 Uhr an:

den 22. März 1895 für die Militärpflichtigen aus Aue,

den 23. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Auerhammer, Albernau, Lindenau, Niederschlema, Oberschlema, Schindlers Werk u. Jelle,

den 25. März 1895 für die Militärpflichtigen aus den Orten: Burthardtsgrün, Griesbach, Reustädtel und Pischorlau,

den 26. März 1895 für die Militärpflichtigen aus Schneeberg.

II. Loosungstermine.

den 16. März 1895, von Vormittags 8 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1875/95 aus dem **Aushebungsbezirke Schwarzenberg im Bade Ottenstein in Schwarzenberg;**

den 27. März 1895, von Vormittags 9 Uhr an für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1875/95 aus dem **Aushebungsbezirke Schneeberg im Gasthose zur Sonne in Schneeberg.**

Anmeldung

zum Anschluß an die Stadt-Fernsprecheinrichtung.

Neue Anschlüsse an die Stadt-Fernsprecheinrichtung in Eibenstock sind, wenn die Ausführung in dem im Monat April beginnenden ersten Bauabschnitt des Rechnungsjahres 1895/96 gewünscht wird, **spätestens** bis zum 1. März bei dem Kaiserlichen Postamte in Eibenstock anzumelden.

Später eingehende Anmeldungen können erst im nächstfolgenden, am 1. September beginnenden Bauabschnitt berücksichtigt werden.

Einer Erneuerung der bereits vorgemerkten Anmeldungen bedarf es nicht.

Leipzig, 9. Februar 1895.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,

Geheime Ober-Postrath Walter.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck wird, wie ein Berliner Blatt erzählt, seinen achtzigsten Geburtstag nicht in Friedrichsruh, sondern auf seinem Stammgute Schönhausen verleben. Dort wird, wie es weiter heißt, am 1. April auch

der Kaiser eintreffen und mehrere Stunden bei dem Altreichskanzler zum Besuch verweilen. In Schönhausen sollen deshalb bereits Vorbereitungen zum würdigen Empfang der hohen Gäste getroffen werden.

— Ueber die Behandlung der Umsturzfrage äußert sich auch der bekannte Militärchriftsteller General v. Boguslawski in einer Broschüre „Vollkampf — nicht

Scheinkampf“. Er führt darin aus, daß die Sozialdemokratie auf den gewaltsamen Umsturz hinstrebe und wir uns schon mitten in der Revolution befinden, und darum verlangt er den Kampf sofort aufzunehmen und mit allem Nachdruck und aller Entschiedenheit zu führen. „Vor allen Dingen keine Nadelstiche — diese reizen und erbittern nur, ohne zu nützen, sondern Keulenschläge.“ Als Mittel des direkten Kampfes